

57 7/1 09

Rot-Goldenes **Arbeitsübereinkommen**

abgeschlossen zwischen den Gemeinderatsparteien

Haller Sozialdemokraten
Oberer Stadtplatz 8
6060 Hall i.T.

und

FÜR HALL – Bürgerliste "Die Haller"
c/o Pfarrplatz 1
6060 Hall i.T.

beide in der Folge kurz "Partner" genannt, wie folgt:

I. Präambel

Bei der Gemeinderatswahl am 7. März 2004 hat die Gemeinderatspartei „Haller Sozialdemokraten“ (in der Folge kurz SPÖ Hall genannt) für die Gemeinderatsperiode bis 2010 5 Mandate erhalten, die Gemeinderatspartei FÜR HALL – Bürgerliste "Die Haller" (in der Folge kurz FÜR HALL genannt) 6 Mandate.

Die WählerInnen haben damit klar zum Ausdruck gebracht, dass sie für eine politische Veränderung in Hall sind, damit die verkrusteten Strukturen in unserer schönen Stadt endlich aufbrechen und neue Ideen bzw. Visionen umgesetzt werden können. Getragen vom gemeinsamen Wunsch, im Sinne der Haller Bevölkerung eine moderne, offene und ausschließlich am Wohl der Bürgerinnen und Bürger orientierte Kommunalpolitik zu gestalten, vereinbaren SPÖ Hall und FÜR HALL:

II. Arbeitsschwerpunkte

Durch gemeinsame Beschlussfassung werden nachstehende Arbeitsschwerpunkte innerhalb der jeweils angegebenen Frist von SPÖ Hall und FÜR HALL gemeinsam verwirklicht.

- a) **Altstadt/Fußgängerzone:** Zur fußgängerfreundlichen Gestaltung des Verkehrsgeschehens im Bereich der Altstadt sind erste Maßnahmen erforderlich. Um diese Maßnahmen auf eine sachlich fundierte Basis stellen zu können ist es erforderlich, weiteres Datenmaterial zu erheben. Es ist daher noch im Jahre 2004 eine Haushaltsanalyse in Auftrag zu geben, um festzustellen, welches Kaufkraftpotential in der Haller Altstadt umgesetzt wird bzw. aufgrund entsprechender Maßnahmen umgesetzt werden könnte.
Zudem ist noch im Jahre 2004 eine Verkehrsstromanalyse in Auftrag zu geben, um zu quantifizieren, ob und inwieweit sich die seit 2003 eingeführte Parkraumbewirtschaftung auf das Aufkommen an motorisierten Kfz-Verkehr (Parksuchver-

kehr) ausgewirkt hat. Nach Maßgabe des Ergebnisses dieser beiden Untersuchungen sind weitere Maßnahmen zur Hebung der Fußgängerfreundlichkeit der Haller Altstadt umzusetzen (z.B. Schaffung einer verkehrsfreien Zone zwischen Rathaus und Stadtbrunnen, Fußgängerzonenregelungen in den einzelnen Gassen, wie Schlosser- und Rosengasse, etc). Jede Veränderung hat unter Einbindung der Anrainer, Geschäftsleute, von Experten etc. zu erfolgen.

- b) **Wohn- und Pflegeheime**: Im Bereich der städtischen Wohn- und Pflegeheime ist noch im Jahr 2004 mit dem Ersatzbau für das Annaheim zu beginnen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sind die Vertragsteile überdies überzeugt, dass dort, wo es um die unmittelbare Pflege von Menschen geht, diese Tätigkeiten nicht hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Kostendeckung durchzuführen sind. Die Partner nehmen daher davon Abstand, den Betrieb der städtischen Wohn- und Pflegeheime in eine selbstständige juristische Person (GmbH, Fonds o.ä.) umzuwandeln, sondern als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit weiterzuführen. Im heurigen Jahr soll die Geschäftsführung neu ausgeschrieben werden, damit wieder ein städtischer Bediensteter die Leitung unserer Heime übernimmt. Weiters soll gemeinsam mit einer externen Beratung ein Leitbild für die Wohn- und Pflegeheime mit den Betroffenen und den Beschäftigten erstellt werden, um die Qualität der Pflege zu sichern und zu erhöhen. Eine Tages- und Kurzzeitpflege ist noch im heurigen Jahr einzuführen.
- c) **Wohnungsmarkt und Untere Lend**: Zur Deckung des dringenden Wohnbedarfes ist es erforderlich, bis zum Jahr 2006 zumindest 200 neue Wohnungen (vorwiegend Mietkauf-Wohnungen) in Hall zu schaffen, wobei in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen insbesondere ein qualifiziertes Angebot an sogenannten „Single-Wohnungen“ und größeren Wohnungen (4- bis 5-Zimmerwohnungen) bereitzustellen ist.
Die Partner sind sich darüber einig, dass diese Wohnungen im Bereich des ehemaligen Wohn- und Pflegeheimes am Glashüttenweg, in Schöneegg sowie im Bereich Fassergasse geschaffen werden können.
Weiters ist anzustreben, dass auch im Bereich der Altstadt wiederum ein Sanierungsprojekt (z.B. Eugenstraße 7, Schlossergasse 1) in Angriff genommen wird. Die Partner sind sich darüber einig, dass die als Freiland gewidmeten Post-/Schmölzgründe im Bereich der Unteren Lend in Entsprechung der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes (also bis 2009) nicht für eine Wohnbebauung zur Verfügung stehen.
Vielmehr ist das Wohngebiet Untere Lend zunächst infrastrukturell aufzuwerten, und zwar durch Schaffung von öffentlichen Kinderspielplätzen, eines modernen Kindergartens (mit umfassenden Betreuungsmöglichkeiten), eines Stadtteilzentrums mit Versammlungssaal und von Nahversorgungseinrichtungen. Das Gelände des ehemaligen Wohn- und Pflegeheims am Glashüttenweg, welches im Eigentum der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH. steht und relativ zentral im Ortsteil gelegen ist, bietet sich an, darauf den genannten Infrastrukturbereich zu decken, dies unter möglichst weitgehender Erhaltung der Bäume und Parkanlage.
- d) **Schulen- und Kindergärten/Kinderbetreuungseinrichtungen**: Im Bereich des Schulwesens ist in Vorwegnahme der Entwicklungen auf dem Pflichtschulsektor, insbesondere auch zu erwartender Änderungen der rechtlichen Rahmenbe-

dingungen, ein Schulkonzept zu erstellen, um die Pflichtschulstandorte sinnvoll und zukunftsorientiert abzusichern. Das Schulkonzept soll einen baulichen und fachlichen Teil beinhalten. Für das Gymnasium ist im Einvernehmen mit der Tiroler Franziskanerprovinz sowie mit den Partnern der Schulgemeinschaft ein Leitbild zu formulieren und in Entsprechung dieses Leitbildes bis längstens 2005 der Um- bzw. Neubau in Angriff zu nehmen. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Franziskanerorden als nomineller Schulerhalter und der Stadtgemeinde als faktischer Schulerhalter ist zu überarbeiten. Weiters ist ein Beirat, wie er in anderen Katholischen Privatschulen üblich ist, zu installieren, in dem beide Vertragspartner vertreten sind.

Die Doppelschule Schönegg ist baulich zu sanieren und überdies mit einer zeitgemäßen Sporthalle auszustatten, welche auch dem Ortsteil Schönegg als Infrastruktur zur Verfügung zu stehen hat.

Private Kinderbetreuungseinrichtungen und Hortbetreiber werden verstärkt unterstützt, um den Bedürfnissen der BürgerInnen entsprechende Kinderbetreuung in Hall zu gewährleisten.

- e) **Kulturstadt Hall:** Die Partner sind sich darüber einig, im Bereich der Kulturpolitik die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Hall sich wieder als Kulturstadt bezeichnen kann. Zu diesem Zweck ist vom Kulturausschuss bis Ende 2004 ein Kulturleitbild zu formulieren, wobei zur Erarbeitung dieses Leitbildes die in Hall tätigen privaten Kulturinitiativen mit einzubeziehen sind. Nach Maßgabe dieses Kulturleitbildes sind überdies mit bewährten privaten Kulturinitiativen Förderverträge abzuschließen, um diesen Initiativen die Planung ihrer Aktivitäten über einen einjährigen Zeitrahmen hinaus zu ermöglichen und sie von der Last „unwürdiger Subventionsbittlerei“ zu befreien. Es ist eine ausgewogene Förderung von traditionellen und alternativen Kultureinrichtungen herzustellen.
- f) **Demokratie:** Die Demokratie in der „Gemeindestube“ muss ausgebaut werden. Die neue Gemeindeordnung sieht vor, dass ExpertInnen und betroffene Personen mit Sachkenntnissen (z.B. Jugendliche, Frauen, SeniorInnen und Behinderte) bei Sitzungen von Gemeinderatsausschüssen beigezogen werden können. Bei wichtigen oder strittigen Entscheidungen soll es zu Volksbefragungen in der Gemeinde kommen. Die jährliche Gemeindeversammlung gemäß § 66 TGO darf nicht durch den Neujahrsempfang des Bürgermeisters ersetzt werden bzw. ist jedenfalls den Gemeindebewohnern Gelegenheit zur Abgabe einer Äußerung zu geben. Ergänzend soll es Stadtteilversammlungen und Versammlungen einzelner, betroffener Gruppen in der Gemeinde geben. Das Petitionsrecht der GemeindebürgerInnen und Bürgerinitiativen wird sehr ernst genommen. Die Gemeinderatssitzungen sind zwar öffentlich, jedoch sind die derzeitigen Räume im Rathaus nicht gerade „bürgerfreundlich“. Die Gemeinderatssitzungen werden in Zukunft in einer „zuhörerfreundlicheren“ Umgebung abgehalten. Bei der Sitzung selbst werden moderne Präsentationstechniken verwendet. Die Stadtzeitung wird moderner gestaltet und wird alle Fraktionen zu Wort kommen lassen, um eine objektive Information der Bevölkerung zu gewährleisten
- g) **MigrantInnen:** Hall hat bereits im Mittelalter von den „Zuagroasten“ profitiert. In den Siebzigerjahren wurde nach Arbeitskräften gerufen, jedoch Menschen sind

gekommen. Zur Zeit ist jede/r 10. HallerIn ein Migrant. Um ihnen ein zustehendes Mitspracherecht einzuräumen, ist ein Beirat in der städtischen Verwaltung gemeinsam mit den Kultur- und Sportvereinen der Migranten einzurichten. Für eine bessere Beratung unserer MitbürgerInnen mit nicht EU-Staatsbürgerschaft ist eine muttersprachliche Familienberatung (multilingual) einzurichten. Damit ist eine bessere Beratung in allen Lebensbereichen in der entsprechenden Muttersprache gewährleistet. In den Kindergärten ist zumindest eine Stützkraft mit der entsprechenden Muttersprache als „Springerin“ einzustellen. Der Errichtung einer Moschee durch eine anerkannte Glaubensgemeinschaft in der Oberen Lend oder in der Münzergasse (ehemalige Forstdirektion) stehen die beiden Partner positiv gegenüber.

- h) **Stadtwerke:** Die Partner sind für klare Kompetenzen und Verantwortungen bei den Stadtwerken. Ziel muss es sein, die Bevölkerung und die Haller Betriebe mit kostengünstigem Strom zu versorgen. Die Stadtwerke GmbH soll bei ihren ursprünglichen Aufgaben bleiben: Energie und Wasser. Aus den anderen Teilerbetrieben (Schwimmbad, Sauna, Münze Hall, Burg Hasegg, Kurhaus, Eislaufplätze, Garagen, Salzlager etc.) soll eine eigene Stadtbetreibergesellschaft, die professionell geführt wird, geschaffen werden. Ein gemeindeübergreifendes Angebot soll die Maximierung der Gemeindeeinkünfte aus den bisherigen Wirtschaftsbetrieben gewährleisten. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke GmbH ist zu überarbeiten (u.a. Zweivorstand mit einem technischen und kaufmännischen Geschäftsführer, Controlling-Abteilung, Verkleinerung des Aufsichtsrates etc.). Ein Leitbild ist zu erstellen und der Informationsfluss zum Stadt- und Gemeinderat ist zu verbessern. Der Aufsichtsrat wird von Seiten der städtischen Vertreter analog den Gemeinderatsausschüssen bestellt. Es ist tunlichst darauf zu achten, Fachleute zu entsenden. Die Politik hat sich in das Tagesgeschäft nicht einzumischen, jedoch sind bei strategischen Entscheidungen (z.B. Hereinnahme eines Partners etc.) die Gemeindegremien damit zu befassen. Für das Parkhotel ist ein Partner zu suchen, da es nicht die Aufgabe der Stadtgemeinde bzw. der Stadtwerke ist, Gastronomiebetriebe zu führen.

III. Geschäftsführung der Gemeinde

Um die Zielsetzungen gemäß Punkt I. und das Programm gemäß Punkt II. dieses Arbeitsübereinkommens umsetzen zu können, vereinbaren die Partner, in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit sieben festzusetzen.

Ebenso vereinbaren die Partner, dass sich die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates gemäß § 23 Abs. 5 TGO im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten lassen können.

Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse gem. § 24 Abs. 1 lit. b TGO wird ebenfalls mit sieben festgesetzt.

IV. Geschäftsverteilung der Gemeinde

Die Partner kommen darüber überein, in den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse gemäß § 24 Abs. 4 TGO die Obleute jeweils auf Vorschlag eines der folgenden Partner zu wählen:

- a) Finanzausschuss: FÜR HALL
- b) Bauausschuss: SPÖ Hall
- c) Wirtschafts- und Rechtsausschuss: FÜR HALL
- d) Schul- und Kindergartenausschuss: SPÖ Hall
- e) Familien-, Jugend- und Sportausschuss: SPÖ Hall
- f) Kulturausschuss: FÜR HALL
- g) Sozial- und Wohnungsausschuss: SPÖ Hall
- h) Altstadtausschuss: FÜR HALL
- i) Umweltausschuss: FÜR HALL

Hinsichtlich der Wahl der Stellvertreter gemäß § 24 Abs. 4 TGO wird vereinbart, dass dieser jeweils auf Vorschlag des Partners, der nicht den Obmann stellt, gewählt wird.

Die Partner sind sich einig, die Leitung des Überprüfungsausschusses gemäß § 109 TGO der Mandatarin der Gemeinderatspartei „Die Grünen Hall“ zu übertragen. Zu diesem Zweck wird FÜR HALL diese Mandatarin in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates auf einem der Liste FÜR HALL zustehenden Sitz als Mitglied des Überprüfungsausschusses vorschlagen. Der Stellvertreter der Obfrau des Überprüfungsausschusses wird auf Vorschlag der SPÖ Hall gewählt.

Weiters vereinbaren die Partner, zum Obmann des Verkehrsausschusses ein von der ÖVP vorgeschlagenes Mitglied des Verkehrsausschusses zu wählen. Der Stellvertreter des Obmann des Verkehrsausschusses wird auf Vorschlag von FÜR HALL gewählt.

Die SPÖ Hall verpflichtet sich, für die Besetzung des Umweltausschusses einen ihr zustehenden Sitz an die Gemeinderatspartei "Die Grünen Hall" abzutreten und dementsprechend in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates die Mandatarin der Gemeinderatspartei "Die Grünen Hall" als Mitglied des Umweltausschusses vorzuschlagen.

Betreffend die Kompetenzen der Ausschüsse wird in Anlehnung an die vom Gemeinderat am 19. Februar 2002 beschlossene Geschäftsverteilung mit einer tatsächlichen Ressortzuständigkeit vereinbart:

- **Finanzausschuss:** Finanzverwaltung, Finanzplanung, Haushaltsplan, Nachtrags- haushaltsplanung, Jahresrechnung, Rücklagenanlage, Leistungs- und Lieferverträge

mit besonderen budgetären Auswirkungen, Abgaben und Gebühren, Steuerwesen, Darlehensaufnahme, Darlehensgewährung und -haftung, Zinszuschüsse, Gehaltszuschüsse;

- **Bauausschuss:** Raumordnung (örtliches Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungspläne), Baubewilligungen, Baupolizei, Gemeindebauten (Planung, Ausführung, Änderung, Erhaltung), Hochbau, Tiefbau, Straßenbau, Brückenbau, Liegenschaftsbewertung, technische Gebäudeverwaltung, Park-, Sport- und Grünanlagen, Friedhof, Stadtgärtnerei, städtischer Bauhof und Fuhrpark, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Schneeräumung;
- **Wirtschafts- und Rechtsausschuss:** Haus- und Liegenschaftsverwaltung, Raumordnungsfragen, soweit sie Betriebsstandorte betreffen, Stadtmarketing, Hall-Büro, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Versicherungswesen, Beteiligungen der Stadtgemeinde, Beschaffungswesen, Rechtsfragen (Vorberatung und Antragsstellung in allen rechtlichen Angelegenheiten), Wirtschaftskataster, Vergabewesen, Betriebsansiedlungen;
- **Schul- und Kindergartenausschuss:** Schul- und Kindergartengebäude (Einrichtung, Erhaltung, Änderung), Beschaffungswesen für Kindergärten und Schulen, Sprengelteilung der Pflichtschulen und Kindergärten, Ansuchen um Besuch sprengelfremder Schulen und Kindergärten, Schulgeld- und Kindergartengebührenfestsetzung, Stipendien, Integrationsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen, Erwachsenenbildung, Musikschulwesen, Schulgesundheitsdienst, Eduard-Wallnöfer-Zentrum, Schülerhorte, Frauen- und Männerangelegenheiten (Chancengleichheit, Gendermainstreaming) und private Kinderbetreuungseinrichtungen;
- **Kulturausschuss:** Integration von Migranten, Dokumentation und Publikationen über die Stadt, Bildarchiv, Stadtarchiv, Stadtbücherei, Museen (Stadtmuseum, Bergbaumuseum, Münze Hall), Kulturförderung (Kultur, Kunst und Wissenschaft), Kulturvereine, -initiativen und -organisationen, Salzlager Hall (Landesausstellung), barocker Stadtsaal (Verwaltung), Festsaal Schönegg (Verwaltung), städtische Ehrungen (ausgenommen Sportehrenzeichen), Städtepartnerschaften und -kontakte, kirchliche Angelegenheiten, Straßenbezeichnungen;
- **Familien-, Jugend- und Sportausschuss:** Familienangelegenheiten, Familienorganisationen, Elternberatung, primäre Suchtprävention, Schüler und Studenten, Schülerfreifahrten, Kinderspielplätze, Ferienaktionen, Sportanlagen (Verwaltung), Sportförderung, Sportvereine, -initiativen und -organisationen, Stadtmeisterschaften, Sportehrenzeichen, Jugendförderung, Jugendhaus „park in“, Jugendheime und -räume, Kinder- und Jugendmitbestimmung, Jungbürgerfeier, Proberäume und Jugendbands, Zivildienst, muttersprachliche Familienberatung;
- **Sozial- und Wohnungsausschuss:** Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Sondernotstand, Kinderbetreuungsbeitrag, Freie Wohlfahrt, Jugendwohlfahrt, Streetworker, Wohnbauförderung, Wohnungssuchende (Führung der Dringlichkeitsliste), Wohnungsvergaben, Mietzinsbeihilfe (Nachsicht von der Wartefrist), Zwangsdelogierungen (Vermittlung und Unterstützung), Seniorenangelegenheiten, Essen auf Rädern, Kriegsofferfürsorge, Gesundheits- und Sozialsprengel, Wohn- und Pflegeheime, Beifreiung

von Kindergartengebühr, Musikschule und Friedhofsgebühr, Behindertenangelegenheiten, Flüchtlingsbetreuung;

- **Verkehrsausschuss:** Straßenverkehrsangelegenheiten, Verkehrsplanung, Verkehrssicherheit, Verkehrstechnik, öffentlicher Personalverkehr, Sondergenehmigungen nach den Bestimmungen der StVO, Anlage und Pflege einer Verkehrsverordnungs-Datenbank;
- **Altstadtausschuss:** Raumordnung die Altstadt betreffend, Altstadtrevitalisierung, Denkmalpflege, Denkmalschutz, Ortsbildschutz, Ortsverschönerung, Blumenschmuck, Stadtarchäologie, Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz (insbesondere Förderungswesen), Fassadenaktion, Straßenbeschilderung, Baupolizei im Bereich der Erhaltung- und Schutzzone, Anlage und Führung eines Gebäudekataster;
- **Umweltausschuss:** Katastrophen- und Zivilschutz, Feuerwehrwesen, Rettungswesen, Bergrettungswesen, Gewässerschutz (Wasserrettung/Wasserwacht), Gesundheitsdienst, Schädlingsbekämpfung, öffentliche WC-Anlagen, Umweltschutzangelegenheiten incl. Förderungswesen, Emissionsüberwachung, Abfallwirtschaft, Ölfeuerungsgesetz, Energiesparmaßnahme, Baumkataster, Agenda 21, Lärmschutz;
- **Überprüfungsausschuss:** lt. § 109 TGO und die Überprüfung der zweck- bzw. widmungsgemäßen Verwendung von Subventionen;

Nachdem FÜR HALL das wichtigste Ressort (Finanzausschuss) und damit einen Ausschuss mehr erhält, wird von FÜR HALL der Kandidat der SPÖ Hall für die Wahl des Vizebürgermeisters unterstützt und kein eigener Kandidat aufgestellt.

Die weiteren Vertretungen der Gemeinde in anderen Bereichen werden nach dem Stärkeverhältnis der Gemeindeparteien vergeben (Sozial- und Gesundheitssprengel, Bücherei etc.).

V. Vermittlungsausschuss

Die Absicht zur Stellung eines Antrages wird dem anderen Partner unter gleichzeitiger Übermittlung des Antragstextes rechtzeitig bekannt gegeben. Ein solcher Antrag darf diesem Arbeitsübereinkommen nicht widersprechen. Solche Anträge werden im Vermittlungsausschuss vorberaten und nach Möglichkeit einer einvernehmlichen Lösung zugeführt. Anträge der anderen Gemeinderatsparteien werden auch im Vermittlungsausschuss vorberaten und gleich wie oben behandelt.

Der Vermittlungsausschuss soll sich auch bei „strittigen“ oder „neuen“ Themen beraten und eine gemeinsame Vorgangsweise ausarbeiten. In diesem Ausschuss sind jeweils zwei Vertreter von SPÖ Hall (Harald Schweighofer und Walter Vedlin; Ersatz: Martin Lindenberger) und FÜR HALL (Christina Haslwanter und Thomas Mair; Ersatz: Hannes Margreiter) vertreten. Jede Partei kann diesen Ausschuss einberufen und er hat binnen einer Woche zu beraten.

Weiters wird vereinbart, dass im Rahmen einer jährlichen Klausur im Herbst die Schwerpunkte für das kommende Budgetjahr fixiert werden.

Sollte in diesem Arbeitübereinkommen nichts Abweichendes geregelt sein, so gelten für die tägliche Gemeinderatsarbeit keine Einschränkungen. Die Handlungen der beiden Partner sollen jedoch stets von den Grundsätzen des Vertrauens und der Fairness getragen sein.

Hall in Tirol, am 18.3.2004

Für die Haller Sozialdemokraten:

[Handwritten signatures for the Haller Social Democrats:]
H. D. [unclear]
P. K. [unclear]
M. [unclear]
P. [unclear]
P. [unclear]

FÜR HALL:

[Handwritten signatures for the Hall:]
J. [unclear]
C. [unclear]
M. [unclear]
C. [unclear]
V. [unclear]

